

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Programme und Leistungen der Qua-Dev GmbH werden auf Basis der AGB des Bitkom in der Version 3.0 (teilweise 2.1) ausgeführt. Diese AGB beruhen auf Empfehlungen des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und Neue Medien e.V. und schaffen für Kunden der Qua-Dev GmbH sowie die Qua-Dev GmbH eine fundierte rechtliche Basis für eine faire Zusammenarbeit.

Für die Überlassung und Pflege von Standard-Software gelten grundsätzlich die folgenden Vertragsbedingungen und vorrangig die untenstehenden übergreifenden Vertragsbedingungen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen des Bitkom -AV Bitkom- (AV Bitkom, Version 3.0)
- Vertragsbedingungen des Bitkom für die Überlassung von Standardsoftware (Kauf) - VÜ Bitkom- (VÜ Bitkom, Version 3.0)
- Vertragsbedingungen des Bitkom für die Pflege von Standardsoftware -VPS Bitkom- (VPS Bitkom, Version 3.0)

Für die Nutzung von Software über das Internet (Software as a Service) gelten grundsätzlich die folgenden Vertragsbedingungen und vorrangig die untenstehenden übergreifenden Vertragsbedingungen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen des Bitkom -AV Bitkom- (AV Bitkom, Version 3.0)
- Vertragsbedingungen des Bitkom für die Nutzung von Software über das Internet (Software as a Service) -SaaS Bitkom- (SaaS Bitkom, Version 3.0)

Für die Erbringung von Dienstleistungen gelten grundsätzlich die folgenden Vertragsbedingungen und vorrangig die untenstehenden übergreifenden Vertragsbedingungen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen des Bitkom -AV Bitkom- (AV Bitkom, Version 3.0)
- Vertragsbedingungen des Bitkom für Erbringung von Dienstleistungen -DL Bitkom- (DL Bitkom, Version 2.1)

Übergreifende Vertragsbedingungen

Für die Programme und Leistungen der Qua-Dev GmbH gelten zusätzlich/ggf. abweichend zu den AGB des Bitkom folgende übergreifende Vertragsbedingungen.

1. Umfang und Dauer der Verträge

Ein Vertrag einer Überlassung von Standardsoftware nach (VÜ Bitkom, Version 3.0) wird immer für einen begrenzten zeitlichen Umfang mit der Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Die Nutzung ist zudem im Umfang mit den entsprechenden Kontingenten aus der jeweilig erworbenen Lizenz-Subscription (z.B. Anzahl an Benutzern, freigeschaltete Features) begrenzt. Ein Vertrag einer Überlassung von Standardsoftware nach (VÜ Bitkom, Version 3.0) wird immer zusammen mit einem Vertrag über die Pflege von Standardsoftware -VPS Bitkom- (VPS Bitkom, Version 3.0) geschlossen. Die Dauer eines geschlossen Vertrages über die Pflege von Standardsoftware -VPS Bitkom- (VPS Bitkom, Version 3.0) ist derselbe, wie für den damit zusammen geschlossen Vertrages einer Überlassung von Standardsoftware nach (VÜ Bitkom, Version 3.0). Ein Vertrag über die Pflege von Standardsoftware -VPS Bitkom- (VPS Bitkom, Version 3.0) verlängert sich nicht automatisch.

2. Hotline

Abweichend von (VPS Bitkom, Version 3.0) A4.2 Annahme und Bearbeitung von Anfragen (Hotline) sowie abweichend von (SaaS Bitkom, Version 3.0) 8.2 Annahme und Bearbeitung von Anfragen wird eine Hotline nur per E-Mail (nicht per Telefon und nicht per Fax) bereitgestellt.

3. Free/Trial Versionen

Werden Free/Trial Versionen genutzt liegt kein regulärer Kaufvertrag zugrunde. Der Nutzer akzeptiert jedoch mit Nutzung einer Free/Trial Version die AGBs der Qua-Dev GmbH - insbesondere die Haftungsbedingungen und Mitwirkungspflichten aus den Allgemeinen Vertragsbedingungen des Bitkom -AV Bitkom- (AV Bitkom, Version 3.0) sowie den Vertragsbedingungen des Bitkom für die Überlassung von Standardsoftware (Kauf) -VÜ Bitkom- (VÜ Bitkom, Version 3.0). Werden Free/Trial Versionen genutzt, so kommt insbesondere kein Vertrag für die Pflege von Standardsoftware -VPS Bitkom- (VPS Bitkom, Version 3.0) zustande. Die Qua-Dev GmbH bearbeitet Support Anfragen von Nutzern von Free/Trial Versionen auf freiwilliger Basis.

4. Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) nach DSGVO

Je nach Art der Leistung der Qua-Dev GmbH ist zusätzlich zum Vertrag über die Leistung ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) notwendig. Dieser unterscheidet sich abhängig von der Art der Leistung (z.B. SaaS, Dienstleistungen mit Admin Rechten, usw.) und wird daher individualisiert als „Anlage Auftragsdatenverarbeitung über Auftragsverarbeitung i. S. d. Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)“ bereitgestellt. Falls der Vertrag über eine Leistung einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) erfordert, so sind diese nur gemeinsam wirksam.